KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Protokoll über die Vertreterversammlung der KZV Berlin am Montag, 06. September 2021, 19:00 Uhr im Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

TOP 1
Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. H. Schleithoff, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest. Er begrüßt Herrn Koll. Förster und Herrn Koll. Fotiadis als neue Mitglieder der VV.

Herr Koll. H. Schleithoff beauftragt Frau Kaltborn mit der Erstellung des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 02.12.2019 nach der Genehmigung des Ergebnisprotokolls gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Frau Hirsch stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 35 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind 5 Kollegen entschuldigt.

Herr Koll. H. Schleithoff weist auf das als Tischvorlage vorliegende Formular hin. Er bittet, dieses Formular für Anträge, die während der Aussprache eingebracht werden, zu verwenden und bei der Protokollführerin abzugeben.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kollegen, Herr Koll. Klaus Konzack, Herr Koll. Dr. Marc-Gunnar Marcus, Herr Koll. Manfred Hagl, Herr Koll. Dr. Georg Sikatzis und Herr Koll. Dr. Dieter Kopp.

TOP 2
Protokoll der VV vom 14.06.2021

Herr Koll. H. Schleithoff teilt mit, dass das Protokoll der letzten VV durch die Sommerpause und urlaubsbedingt etwas in Verzögerung geraten ist. Es wird am morgigen Tag an alle Vertreter verschickt. Er hofft auf das Verständnis der Vertreter.

TOP 3
Bericht des Vorsitzenden der VV

Zunächst teilt Herr Koll. H. Schleithoff mit, dass Frau Hirsch von ihrem Amt als stv. Wahlleiterin des Wahlausschusses 2022 zurückgetreten ist. Er erteilt ihr hierzu das Wort.

Frau Hirsch erläutert, dass sie mit Bedauern die Diskussion um den Wahlausschuss 2022, die Beschwerde bei der Senatsverwaltung und die Antwort der Senatsverwaltung zur Kenntnis genommen hat. Sie bedauert, dass der Verdacht aufgekommen sei, sie könne aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses zum Vorstand diese Position nicht neutral ausüben, vor allem, weil sie die Wahl in 2004 als Wahlleiterin und seit 2010 als stv. Wahlleiterin begleitet hat. Sie merkt zum Schluss an, dass der Vorstand nie Einfluss auf sie, dem Wahlgang oder das Wahlergebnis genommen hat. Um weiteren Diskussionen aus dem Weg zu gehen und die Wahlen nicht unnötig zu belasten, wird sie dieses Amt nicht ausüben. Der Rücktritt wurde dem Vorsitzenden der VV bereits mitgeteilt und hiermit gibt sie ihn ebenfalls der Vertreterversammlung bekannt.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Herr Koll. H. Schleithoff übernimmt das Wort und merkt an, dass der Schriftwechsel zu diesem Punkt den Vertretern vorliegt und ein neuer stv. Wahlleiter heute im TOP 8 gewählt wird.

Er führt aus, dass die Änderungen der Satzung und ihrer Anlagen, welche in der letzten VV am 14.06.2021 beschlossen wurden, von der Aufsichtsbehörde bemängelt und in der Form nicht von ihr genehmigt wurde. Der Satzungsausschuss wird sich erneut damit beschäftigen und sich evtl. neu orientieren.

Zum Schluss gibt er bekannt, dass am 17.-18.09. eine erneute Sitzung der Vorsitzenden der VV in Frankfurt geplant ist, wovon er in der nächsten VV berichten wird.

TOP 4
Bericht(e) aus den Ausschüssen

Herr Koll. Müller-Reichenwallner berichtet, dass am 01.09.2021 der Rechnungsprüfungsausschuss gemeinsam mit dem Prüfer der KZBV, Herrn und den Kollegen Meyer und Geist, sowie Herrn Dr. Uhlich in die Prüfung des Jahres 2020 eingestiegen sind. Er gibt an, dass der Rechnungsprüfungsausschuss anstrebt, zum Ende des Jahres die Jahre 2019 und 2020 in der VV abzuschließen.

Der Hauptausschuss hat seit der letzten VV nicht getagt.

TOP 5
Bericht des Vorstandes

VV der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV)

Herr Koll. Meyer berichtet von der VV der KZBV, welche vom 30.06.-01.07.2021 erstmals wieder in Präsenz in Köln stattfand. Er geht hierbei die wichtigsten Punkte der Tagesordnung durch. Er berichtet unter anderem von der Agenda Mundgesundheit. Die VV der KZBV beschloss die Agenda Mundgesundheit 2021-2025 und forderte damit die Politik auf, das duale System von GKV und PKV zu erhalten, die Präventionserfolge und die Versorgung der vulnerablen Gruppen auszubauen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, Innovationen zu fordern und die Praxen von der Bürokratie zu entlasten, die Niederlassung zu fördern und die Vergewerblichung durch iMVZ einzudämmen. Gemeinsam mit der Politik gilt es, Lehren aus der Corona-Pandemie zu ziehen und die Kriesenreaktionsfähigkeit des vertragszahnärztlichen Versorgungssystems zu stärken.

Des Weiteren wurden bei der VV der KZBV folgende Punkte besprochen:

- Dentalamalgam als Werkstoff erhalten
- Aussetzung der ePA Sanktionierung,
- Pandemiezuschlag: Ausgleich für die besonderen Aufwände der Vertraszahnärzte
- Klarstellung im § 105 im SGB V: Erstattung von Kosten bei Großschadensereignissen
- Neue PAR-Richtlinie
- Entscheidung gegen einen eigenen KIM Dienst der KZVen
- Satzungsänderung KZBV: Hauptsitz ist ab 01.07.2023 Berlin
- Modernisierung des Zahnärztehauses in Köln
- ZäPP

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP)

Herr Geist beginnt seinen Bericht zum ZäPP. In der 4. Erhebungswelle werden rund 35.000 Praxen gebeten, teilzunehmen. Das Sensibilisierungsschreiben geht heute mit der Post raus, die Erhebungsunterlagen werden eine Woche später, am 13.09.2021, verschickt. Das ZäPP ist eine bundesweite Erhebung zur Kosten- und Versorgungsstruktur in den vertragszahnärztlichen Praxen. Ziel ist es, eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung von Zahnarztpraxen zu gewinnen. Die Daten werden nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf KZV-Ebene genutzt für Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen.

Pandemiezuschlag

Herr Koll. Meyer übernimmt das Wort und erläutert, dass die besonderen Aufwendungen der Vertragszahnärzte während der Pandemie, zwischen dem 01.04.2020 und dem 30.06.2021, abgegolten werden. Der Gesamtbetrag für Berlin beläuft sich auf 12 Millionen Euro (275 Millionen Euro bundesweit) und wurde am 27.08.2021 in einer Summe an alle Praxen, die in diesem Zeitraum vertragszahnärztliche Versorgung sichergestellt haben, ausgezahlt. Der Vorstand der KZV Berlin hat einstimmig beschlossen, dass auf diesen Betrag keine Verwaltungskosten erhoben werden.

Mitteilungsverordnung (MV)

Herr Koll Geist berichtet, dass in der von der Bundesregierung am 04.08.2021 beschlossenen Fünften Verordnung zur Änderung der MV ein neuer § 14 MV vorgesehen ist, die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen zu verpflichten, die nach dem 31.12.2020 an Leistungserbringer von Corona-/SARS-CoV-2-Testungen geleisteten Zahlungen den Finanzbehörden nach Maßgabe des § 93c AO mitzuteilen. Damit soll durch die Finanzverwaltung künftig besser geprüft werden können, ob die Zahlungen der Kassenärztlichen Vereinigungen für erbrachte Corona-Testungen in den Steuererklärungen vollständig und zutreffend deklariert worden sind. Der Vorstand der KZV Berlin versucht zwar, auf den Berliner Senat einzuwirken, dass die Zustimmung dazu im Bundesrat verwehrt wird, könne aber nicht vorhersehen, wie der Bundesrat abstimmt. Wenn die Zustimmung erfolgt, wird dadurch ein erheblicher Verwaltungsaufwand ausgelöst, sowohl in der KZV als auch in den betreffenden Praxen.

Die Änderung der MV wird am 17.09.2021 dem Bundesrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Berufshaftpflichtversicherung für Zahnärzte

Herr Koll. Geist berichtet von der Neuerung der Berufshaftpflichtversicherung für Zahnärzte. Zum 20.07.2021 ist § 95e SGB V in Kraft getreten, wonach jede Vertragszahnärztin und jeder Vertragszahnarzt gegenüber dem Zulassungsausschuss ab sofort einen ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutz nachweisen muss.
Der Nachweis ist erforderlich bei:

- Stellung eines Antrages auf Zulassung,
- Stellung eines Antrages auf Ermächtigung,
- Stellung eines Antrages auf Genehmigung einer Anstellung und
- auf Verlangen des Zulassungsausschusses.

Bereits niedergelassene Zahnärzte werden vom Zulassungsausschuss bis zum 20.07.2023 erstmals dazu aufgefordert, das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung – innerhalb einer Frist von drei Monaten – nachzuweisen.

Herr Koll. Meyer ergänzt, dass dies ebenfalls für die Zulassungsabteilung einen erheblichen Aufwand mit sich bringt.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Qualitätsbeurteilung

Herr Koll. Meyer möchte sich bei den Mitgliedern des Qualitätsgremiums, Frau Koll. Parish und den Herrn Koll. H. Schleithoff und Rapp, bedanken.

Die Ergebnisse der letzten Qualitätsbeurteilung lauten:

2	A	keine Auffälligkeiten und Qualitätsmängel
8	B	geringe Auffälligkeiten und Qualitätsmängel
4	C	erhebliche Auffälligkeiten und Qualitätsmängel

Prüfzahnärzte in der Prüfstelle und im Beschwerdeausschuss

Herr Koll. Husemann übernimmt das Wort und berichtet von der personellen Änderung in der Prüfstelle. Herr Koll. Sander, der von der VV am 07.12.2020 in den Beschwerdeausschuss gewählt wurde, ist in die Prüfstelle gewechselt und hat damit sein Amt im Beschwerdeausschuss niedergelegt. Er ergänzt, dass eine Nachwahl bei der bestehenden Personalstruktur und den anfallenden Aufgaben im Beschwerdeausschuss nicht notwendig ist.

Patientenberatung

Er berichtet des Weiteren von der Auswertung des Institutes der Deutschen Zahnärzte (IDZ) zu den Patientenberatungsstellen von KZVen und Zahnärztekammern für das Jahr 2020. Es gab bundesweit insgesamt 29.622 Patientenkontakte, in Berlin waren es 3678 Patientenkontakte. Nach wie vor ist die Patientenberatung, die sich bereits im 21. Jahr befindet, ein Erfolg.

Existenzgründer- und Praxisabgeberseminar am 27. und 28.08.2021

Herr Koll. Husemann berichtet vom Seminar für Praxisabgeber und Existenzgründer. Die Referenten kamen aus der Kanzlei KONZEPT Steuerberatungsgesellschaft mbH, den Kanzleien D+B Rechtsanwälte Partnerschaft mbH sowie Meyer-Köring Partnerschaftsgesellschaft mbH und aus der apoBank.

HVM – AOK

Herr Koll. Husemann erläutert, dass im 1. Und 2. Quartal eine relativ große Überschreitung des Budgets zu registrieren ist. Der HVM läuft seit dem 3. Quartal wieder und mit der Quartalsabrechnung des 3. Quartals werden die möglichen HVM-Einbehalte den Praxen bekanntgegeben. Durchgeführt werden die Einbehalte nicht, da nicht bekannt ist, was das 3. Quartal mit sich bringt. Ob und in welcher Höhe es zu tatsächlichen Einbehalten kommen muss, wird erst Mitte des ersten Quartals 2022 bekannt sein.

Dies gilt ausschließlich für die AOK im Jahr 2021, die weiteren Krankenkassen werden nach der Einzelleistungsvergütung abgerechnet.

Informationstechnik (IT) / Datenträgeraustausch (DTA)

Herr Koll. Meyer übernimmt das Wort und berichtet von den aktuellen Zahlen bezüglich der Telematikinfrastruktur (TI). Er geht hierbei besonders auf die untenstehenden Zahlen in Berlin ein und merkt an, dass es nicht zu Kürzungen kommen wird, solange die PTV 4-Updates nicht flächendeckend zur Verfügung stehen.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Übersicht TI-Komponenten und HBAs in Zahnarztpraxen

KZV	An die TI angebundene Zahnarztpraxen insgesamt		Zahnarztpraxen mit PTV3-Konnektor		Zahnarztpraxen mit PTV4-Konnektor		Zahnarztpraxen mit KIM-Anbindung		Anzahl ausgegebener HBA		Zahnarztpraxen mit mind. einem HBA	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	eZAA	ZOD	Anzahl	%-Anteil
Baden-Württemberg	4759	93,44%	4236	83,17%	1426	28,00%	391	7,67%	3797		1422	27,90%
Bayern	6421	98,06%	5074	79,02%	645	10,05%	495	7,71%	5481		3340	52,02%
Berlin	2131	96,10%	1347	60,70%	496	22,40%	193	8,70%	1645		835	37,60%
Brandenburg	1120	93,33%	638	53,17%	157	13,08%	175	14,58%	1489		859	76,70%
Bremen	273	98,00%	210	76,00%			4	1,00%	299			92,00%
Hamburg	1034	97,00%	378	35,00%					964		657	61,50%
Hessen	2816	94,62%	1540	51,75%			232	7,80%	725	3082		98,02%
Mecklenburg-Vorpommern	847	96,69%	458	52,28%	198	22,60%	47	5,37%	807		444	51,30%
Niedersachsen	3341	95,42%	2877	82,39%	545	15,61%	314	8,96%	3265			76,26%
Nordrhein	4510	97,70%	2006	43,45%			569	12,32%	5026	224	4517	98,00%
Rheinland-Pfalz	1609	96,00%	666	40,00%			198	12,00%	986			39,00%
Saarland	418	95,20%	254	57,86%	170	38,72%	17	3,87%	420			74,49%
Sachsen	2287	98,11%	1547	67,64%	162	7,08%			2169		1938	84,74%
Sachsen-Anhalt	1166	95,26%	781	63,81%	54	4,41%	390	31,86%	1320			95,26%
Schleswig-Holstein	1255	95,51%	641	51,08%	496	39,52%	30	2,39%	1624		819	62,33%
Thüringen	1209	97,50%	782	64,68%	208	17,20%	244	20,18%	1536	50	1209	100,00%
Westfalen-Lippe	3424	99,36%	2397	69,56%	909	26,38%	205	5,95%	6537		3392	98,43%
Summe	**38620**	**96,45%**	**25832**	**66,89%**	**5466**	**14,15%**	**3504**	**9,07%**	**38090**	**3356**	**19432**	**71,54%**

Stand: 02.09.2021

IUZB Beschwerde

Herr Koll. Husemann geht auf die IUZB Beschwerde bezüglich des stv. Wahlleiters an die Senatsverwaltung über die KZV Berlin, bzw. den Vorstand der KZV Berlin sowie auf fehlerhafte Information auf der IUZB Homepage ein.

Haus und Grundstück

Herr Koll. Meyer berichtet, dass die Prüfungsstelle aus der 4. Etage in die 1. Etage umgezogen ist. Die Innere Verwaltung und Zulassungsabteilung nehmen nun die gesamte 4. Etage ein.

Des Weiteren berichtet er, dass die Ausschreibung für die Serverräume in der 3. Etage aktuell noch läuft. Ziel ist es, eine Firma schnell zu ermitteln, sodass die Arbeit im 4. Quartal beginnen kann und das Projekt vor der nächsten Amtszeit fertiggestellt wird.

Jahresabschluss 2020

Herr Koll. Meyer berichtet kurz von der letzten Sitzung des RPA am 01.09.2021, in der auch Herr Paulus von der KZBV teilgenommen hat.

Er leitet über zur Planung des Haushalts für das nächste Jahr. Der Haushaltsplan wird in der nächsten Sitzung des Haushaltausschusses besprochen, sodass dieser in der Dezember VV beschlossen werden kann. Er erinnert nochmals daran, dass der Haushaltsausschuss mit einem Mitglied weniger über den Haushalt 2020 beschließen wird. Da der Haushaltsausschuss kein Organ ist, ist es nicht zwingend notwendig, ein neues Mitglied am heutigen Abend zu wählen.

Nachdem alle Fragen zum Vorstandsbericht beantwortet sind, geht Herr Koll. H. Schleithoff zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 6
Fragestunde

Herr Koll L. Schleithoff spricht die Bundestagswahlen Ende des Monats an und ob dem Vorstand hierzu bereits Veränderungen für die Zahnärzteschaft bekannt sind beispielsweise, ob die Versorgung oder wie die Punktwerte verändert werden. Herr Koll. Meyer erläutert, dass - wenn sich der Wettbewerb verändert - sich ebenfalls die Bedingungen verändern. Die Rahmenbedingungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung werden sich ändern, inwieweit wird sich erst noch zeigen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 7
Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 8
Nachwahl stv. Wahlleiter für den Wahlausschuss 2022

Herr Koll. Husemann erläutert, dass der Vorstand die Vertreter bereits über seinen Vorschlag zum stv. Wahlleiter des Wahlausschusses 2022, Herrn Wolf Constantin Bartha aus der Kanzlei Meyer und Köring Partnerschaftsgesellschaft mbB, im Voraus informiert hat.

Herr Koll. H. Schleithoff fragt nach, ob es weitere Vorschläge für den stv. Wahlleiter/stv. Wahlleiterin gibt. Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Herr Koll. H. Schleithoff bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	Bei	34	Ja-Stimmen
		keiner	Nein -Stimme und
		1	Enthaltung

ist Herr Bartha als stv. Wahlleiter für den Wahlausschuss 2022 gewählt.

TOP 9
Verschiedenes

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Herr Koll. H. Schleithoff schließt die Sitzung um ca. 20:55 Uhr.

18.10.2021/Kal

Dr. Heinrich Schleithoff
Vorsitzender der VV Berlin

Julie Fotiadis-Wentker
stv. Vorsitzende der VV Berlin